

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Firma Bendel – bwi, Werbe- und Industriedruck, Inh. Julian Bendel, Gewerbepark 7, 86738 Deiningen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fa. Bendel bwi und ihren Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit demselben Kunden, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

§ 2

Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten und Internet sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich und ausnahmsweise als verbindlich bezeichnet werden.

(2) Bestellungen des Kunden gelten als verbindliche Vertragsangebote. Die Bestellungen sollen grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen.

(3) Die Annahme erfolgt durch die Auslieferung der veredelten Ware an den Kunden; schriftliche Auftragsbestätigungen sind nicht erforderlich.

Muster werden dem Kunden auf dessen Wunsch produziert. Ist die Hauptware bei Bendel – bwi nicht vorhanden, empfiehlt es sich, mehr als einen Artikel des Produktes an Bendel – bwi zu senden, da etliche Voreinstellungen an den Maschinen getätigt werden müssen, bis das optimale Veredelungsergebnis auf das bereitgestellte Produkt übertragen werden kann.

Außerdem behält sich Bendel – bwi vor, bei vorhandener Ware immer ein Gegenmuster für sich selbst zu fertigen. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, der Veredelungsauftrag nach Musteranfertigung storniert werden, so kann vom Auftraggeber kein Ersatzanspruch auf die zusätzlich veredelten Produkte gegen Bendel – bwi gestellt werden.

§ 3

Veredelungsfreigabe durch digitales Foto

Grundsätzlich kann vor Beginn der Veredelung ein zusätzliches digitales Bild für 5,- € bestellt werden, welches aber innerhalb von 30 Minuten freigegeben werden muss, spätere Freigaben werden von uns als Andruckmuster berechnet. Dieses Bild eignet sich aber nicht für die Freigabe einer Druckfarbe - insbesondere für Sonderfarben nach PMS, HKS, etc. – und die allgemeine Veredelungsqualität wie z.B. Randschärfe, Passergenauigkeit, etc., sondern dient einzig und allein zur Prüfung des Veredelungsstandes. Ein Freigabefoto ersetzt nicht ein Andruckmuster. Wird auf ein Andruckmuster verzichtet und ein digitales Foto freigegeben, werden spätere Reklamationen auf Eigenschaften der Veredelung wie oben beschrieben nicht anerkannt.

§ 4

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise gelten in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste als vereinbart. Alle Preise in der Preisliste sind Stückpreise und gelten ab unserem Firmensitz. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- (2) Die Versandkosten trägt grundsätzlich der Kunde. Mit den Versandkosten sind alle Kosten für Verpackung, Lieferpapiere und bei Normalversand übliche Transport- und Zustellungskosten abgegolten. Soll oder muss eine Lieferung per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten erfolgen, gehen die hierfür anfallenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden.
- (3) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig und zahlbar.

§ 5

Lieferung und Versand

- (1) Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst nach Freigabe des Korrekturabzuges, jedoch nicht bevor die technischen Fragen abgeklärt sind und ggf. das Korrekturmuster freigegeben ist.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt sowie Streik, Betriebsstörung, Verzug eines Vorlieferanten oder sonstige unvorhersehbare Umstände verlängern die Lieferzeit angemessen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, sind wir nicht zur Lieferung verpflichtet.
- (3) Mit Übergabe der Ware an das Lieferunternehmen oder den Kunden direkt haben wir unsere Leistungspflicht erbracht und die Gefahr geht auf den Kunden über.
- (4) Kommen wir in Lieferverzug, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Veredelungsaufträge

- (1) Der Kunde haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Wird bei Veredelungsaufträgen die Übersendung eines Korrekturabzugs bzw. Andruckmusters nicht ausdrücklich verlangt, so beschränkt sich unsere Haftung auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden. Handelsübliche oder technisch bedingte Abweichungen von Farben, Beschaffenheit, Maßen, Mustern etc. berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Gewährleistungsansprüche aufgrund von Mängeln, die sich aus einer Nichtbeachtung der, der Ware beigegebenen oder aus den Etiketten ersichtlichen Gebrauchs- oder Waschanleitungen ergeben, sind ausgeschlossen.
- (3) Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 5% der Gesamtbestellmenge müssen insbesondere bei Veredelungsaufträgen akzeptiert werden und sind kein Grund für Nachlieferungen.
- (4) Ein Anrecht auf Herausgabe der Vorlagen, Dateien oder Programme wird generell ausgeschlossen, wenn keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Ebenso verbleibt uns das alleinige Urheber- oder sonstige Schutzrecht an von uns gefertigten, gestalteten oder umgestalteten Motiven.
- (5) Der Kunde bekommt zu jeder Bestellung eine kostenfreie Korrektur zur Prüfung und Freigabe der Spezifikationen. Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Produkte, speziell von Werbemitteln, ist es technisch nicht möglich, immer alle Angaben, die auf der Korrektur vermerkt sind, umzusetzen. Dies betrifft hauptsächlich den Veredelungsstand und Passer bei Textilien. Grundsätzlich gilt dies aber für jeden Veredelungsauftrag als zu beachten.
- (6) Dateiformate; wir benötigen grundsätzlich für jedes Veredelungsverfahren Vektordaten als PDF oder EPS. Bei Pixeldaten bitten wir um folgende Mindestauflösungen:
 - Strich: 1.200 dpi
 - Bild: 300 dpiEs können Pixeldaten bei uns im Hause nachvektoriert werden, nur zieht dies in den meisten Fällen Qualitätseinbußen mit sich. Bei terminlich dringenden Fällen, behalten wir uns das Recht der Nachvektorisierung von Pixeldaten vor, ohne nachträgliche Beanstandung der Kundenseite.

§ 7

Reklamationsfrist, Mängelrüge und Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt hinsichtlich Menge, Beschaffenheit und Einsatzzweck zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als abgenommen. Offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb von **10 Werktagen ab Versanddatum** angezeigt werden. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt wurden, sind schriftlich nachzureichen.

(2) Soweit die gelieferte Ware nicht die zwischen dem Kunden und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder sie sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder sie nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnte, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Kunde muss uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren.

(3) „Die Nacherfüllung erfolgt bei Veredelungsaufträgen nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Im Übrigen erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl des Kunden.“

Der Kunde ist während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Unberührt bleibt sein Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Sollten Mängelansprüche an einer nicht von uns veredelten Ware geltend gemacht werden, können bei einem Dritten entstandene Weiterveredelungskosten nur in angemessener Höhe geltend gemacht werden.

(5) Wir sind nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Textilien oder Waren auf ihre Eignung hin zu überprüfen. Für Schäden, die sich aus der mangelnden Eignung ergeben, haften wir nicht. Trotz größter Sorgfalt und unentgeltlicher Prüfung der angelieferten Waren vor dem eigentlichen Veredelungsprozess auf bereits vorhandene Beschädigungen, haften wir nicht für diese, solange diese nicht mit dem direkten Veredelungsprozess in Verbindung gebracht werden kann. Der Kunde hat uns einwandfreie Ware zu stellen.

§ 8

Sonstige Haftung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist und sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9

Rückgaberecht

Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, sind generell vom Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

§ 10

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum. Der Kunde kann die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten. Sonstige Verfügungen wie Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen unserer Waren sind ausgeschlossen. Die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer Waren werden bereits jetzt an uns abgetreten. Für den Fall des Zahlungsverzuges ermächtigt uns der Kunde hiermit, die an uns abgetretenen Forderungen des Kunden gegenüber dessen Kunden direkt im eigenen Namen geltend zu machen. Auf Verlangen des Kunden verpflichten wir uns, die zur Sicherung abgetretenen Forderungen insoweit freizugeben, als ihr Gesamtbetrag unsere Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 11

Eigentum und Urheberrecht

- (1) Sämtliche von uns gefertigten Druckunterlagen, Entwürfe, Reproduktionen, Drucksiebe, Klischees usw. bleiben unser Eigentum, sofern für die Anfertigung keine besondere Vergütung vereinbart wurde. Ebenso bleibt uns das allgemeine Urheber- oder sonstige Schutzrecht an von uns entworfenen, gestalteten oder umgestalteten Motiven, Schriftsätzen oder sonstigen Zeichen, sofern mit dem Kunden keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Wird uns für einen Druck- oder sonstigen Auftrag vom Kunden ein Motiv, Logo oder sonstiges Zeichen oder Werk zur Verfügung gestellt, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass der Auftragsausführung keine Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter entgegenstehen. Der Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

§ 12

Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Firmensitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sofern sich nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unserer AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: Deiningen, 27.01.2019